



Tagesordnung II Punkt 30 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0034

Ausführungsvorlage Nr. 2 zum Grundsatzbeschluss "Umwandlung Betreuende Grundschulen in Schulsozialarbeit an Grundschulen"

Beschluss Nr. 0391

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1. dass mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0362 vom 12. November 2020 (Anlage 1 zur Vorlage) die grundsätzliche Entscheidung für die Umwandlung von BGS in SSA an Grundschulen getroffen wurde, um an Standorten mit hohen/erhöhten sozialen Bedarfslagen das Angebot gemäß § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) für alle Schülerinnen und Schüler sicher zu stellen (vgl. Ziffer 2.1 und 2.2 in der Anlage 1).
 - 1.2. dass an Schulen, die nicht über ein Ganztagsmodell (Pakt für den Nachmittag oder Profil 3) verfügen, die Betreuungsplätze der BGS an einen Betreuungsträger überführt werden, um den Bestand an Betreuungsplätzen zu halten (vgl. Ziffer 2.2 STVV-Beschluss-Nr. 0362 vom 12. November 2020).
 - 1.3. dass gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0362 vom 12. November 2020 Ziffer 2.1 für jede Umwandlung von BGS zu SSA mehrere Schritte notwendig sind, um das Modell BGS in SSA zu überführen und nicht zuletzt die Zustimmung der Schulkonferenz zu diesem Schritt notwendig ist.
 - 1.4. dass auf Basis des o. g. Beschlusses inzwischen erste Gespräche mit allen fünf o.g. BGS-Grundschulstandorten geführt wurden, um die Umsetzung vorzubereiten.
 - 1.5. dass bei Dezernat VI/5109 in 2022 zusätzliche Bedarfe in Höhe von 111.103,87 € und in 2023 in Höhe von 339.158,69 € entstehen (Anlage 2 zur Vorlage). Diese Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/2023 dem Budget des Dezernates VI zugesetzt und sind jetzt freizugeben, um den Platzersatz der Betreuungsplätze an den Umwandlungsstandorten sicherstellen zu können.
 - 1.6. dass ab 2024 ff. Kosten in Höhe von 440.671,86 € jährlich entstehen. Je nach Festlegung der Eingabevorgaben 2024/2025 stehen Mittel bis zur Höhe der Zusetzung 2023 zur Verfügung. Die Mehrkosten (Differenz Zusetzung 2023 zu Bedarf 2024: 101.513,18 €) bzw. ungedeckten Kosten sind zum HH 2024/2025 anzumelden und dem Budget des Dezernates VI zuzusetzen.
 - 1.7. dass im Umwandlungsprozess der drei Schulstandorte keine zusätzlichen Personalbedarfe bei Dezernat VI/5105 entstehen, da eine budgetneutrale Umverteilung des vorhandenen Personals an den jeweiligen Standorten erfolgen kann.
 - 1.8. dass die Umwandlung bei den ersten drei Schulen zum 1. August 2022 und den beiden weiteren Schulen zum 1. August 2023 erfolgt.

2. Es wird beschlossen
 - 2.1. Zum 1. August 2022 erfolgt die Umwandlung bei der Geschwister-Scholl-Schule, der Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule und der Bertha-von-Suttner-Schule in Schulsozialarbeit.
 - 2.2. Zum 1. August 2023 erfolgt die Umwandlung bei der Brüder-Grimm-Schule und Friedrich-von-Schiller-Schule in Schulsozialarbeit.
 - 2.3. Bei 5109/Grundschulkinderbetreuung entstehen für das Jahr 2022 Kosten in Höhe von 111.103,87 € und für das Jahr 2023 in Höhe von 339.158,69 €. Diese Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/2023 dem Budget des Dezernates VI zugesetzt und unter einen Sperrvermerk gestellt.

Die Mittel für 2022 und 2023 werden freigegeben, wobei die Freigabe der Mittel für 2023 unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde steht. Sollte die Aufsichtsbehörde den Haushalt 2023 nicht genehmigen, sind die Mittel aus dem Budget des Dezernates VI zu tragen.
 - 2.4. Ab 2024 ff. entstehen Kosten in Höhe von 440.671,86 €/Jahr. Diese Kosten sind zum Haushalt 2024/2025 anzumelden.
 - 2.5. Dezernat VI/51 wird beauftragt, nach der Beschlussfassung durch den Magistrat vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung die Umwandlung der BGS in Schulsozialarbeit einzuleiten, damit zum neuen Schuljahr damit begonnen werden kann.
 - 2.6. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und VI/51.

(antragsgemäß Magistrat 30.08.2022 BP 0698)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dezernat VI
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock